



Sächsischer Landtag

4. Sitzung

7. Wahlperiode

Beginn: 11:01 Uhr

Freitag, 20. Dezember 2019, Plenarsaal

Schluss: 15:28 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>Eröffnung 69</p> <p>Verpflichtung der Abg. Hanka Kliese, SPD 69</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 69</p> <p>1 Wahl des Ministerpräsidenten 69</p> <p>Jan Hippold, CDU 69</p> <p>Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 70 69</p> <p>Wahlergebnis 70</p> <p>Michael Kretschmer, CDU 70</p> <p>2 Vereidigung des Ministerpräsidenten 70</p> <p>Michael Kretschmer, Ministerpräsident 70</p> <p>3 Bildung und Stärke der ständigen Ausschüsse 70</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/922 70</p> <p>Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE 71</p> <p>Dr. Stephan Meyer, CDU 71</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 72</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/930 72</p> <p>Ivo Teichmann, AfD 72</p> <p>Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE 72</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 72</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/901 72</p>	<p>4 Wahl von Mitgliedern für die Parla- mentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtags gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen 72</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion CDU, Drucksache 7/882 72</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion AfD, Drucksache 7/782 72</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/872 72</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/835 72</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion SPD, Drucksache 7/849 72</p> <p>Jan Hippold, CDU 73</p> <p>Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 73 73</p> <p>Wahlergebnis 73</p> <p>Jörg Urban, AfD 73</p> <p>Jörg Urban, AfD 73</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/782 73</p> <p>Christian Hartmann, CDU 74</p>
--	---

5	Wahl von Mitgliedern für das Parlamentarische Kontrollgremium des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen	74	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/565 und 7/566	76
	Wahlvorschlag der Fraktion CDU, Drucksache 7/883	74	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen 7/833 und 7/834	76
	Wahlvorschlag der Fraktion AfD, Drucksache 7/781	74	Wahlvorschlag der Fraktion SPD, Drucksachen 7/502 und 7/503	76
	Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/871	74	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	76
	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/836	74	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/471	76
	Wahlvorschlag der Fraktion SPD, Drucksache 7/850	74	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/565	76
	Abstimmungen und Zustimmungen	74	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/833	76
6	Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen	75	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/502	76
	Wahlvorschlag der Fraktion CDU, Drucksache 7/884	75	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/505	76
	Wahlvorschlag der Fraktion AfD, Drucksache 7/780	75	Christian Hartmann, CDU	76
	Abstimmungen und Zustimmungen	75	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/472	77
7	Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Datenschutzgremiums des Sächsischen Landtags gemäß § 18 Absatz 1 der Datenschutzordnung	76	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/505	77
	Wahlvorschlag der Fraktion CDU, Drucksachen 7/471 und 7/472	76	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/834	77
	Wahlvorschlag der Fraktion AfD, Drucksache 7/505	76	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 7/503	77
			Sarah Buddeberg, DIE LINKE	77
			Dr. Stephan Meyer, CDU	77
			Sarah Buddeberg, DIE LINKE	78
			Sarah Buddeberg, DIE LINKE	78
			Christian Hartmann, CDU	78
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/565	78
8	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung Drucksache 7/588, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	78		
			Rico Gebhardt, DIE LINKE	78
			Überweisung an den Ausschuss	79

9	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Karenzzeit von Mitgliedern der Sächsischen Staatsregierung Drucksache 7/681, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	80
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	80
	Überweisung an den Ausschuss	81
10	Vereidigung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung	81
	Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	81
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	81
	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern	81
	Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	81
	Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung	81
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	81
	Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft	81
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und Tourismus	81
	Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	81
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Regionalentwicklung	81
	Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien	81
	Thomas Popp, Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung	82
	Worte des Präsidenten zum Jahresausklang	82
	Nächste Landtagssitzung	82

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 11:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags. Als Ehrengäste unserer heutigen Sitzung begrüße ich ganz herzlich die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Frau Birgit Munz,

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vertreter des Konsularischen Korps, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und weitere Vertreter des öffentlichen Lebens.

Meine Damen und Herren! Unsere Kollegin Frau Hanka Kliese, die ich ganz herzlich begrüße, konnte an den bisherigen Plenarsitzungen des 7. Sächsischen Landtags nicht teilnehmen. Auch für sie gilt die Verpflichtungserklärung aus § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Er lautet wie folgt: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaates Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die

Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist Frau Kliese in der heutigen Sitzung durch Handschlag zu verpflichten. Ich bitte Sie daher, zu mir zu kommen, damit Ihre Verpflichtung erfolgen kann, verehrte Frau Kollegin.

(Verpflichtung durch Handschlag –
Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den BÜNDNISGRÜNEN und
des Abg. André Wendt, AfD)

Folgende Abgeordnete hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Nicolaus.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 4. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Ministerpräsidenten

Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 60 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird der Ministerpräsident vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Falls die danach erforderliche Anzahl der Stimmen, das sind 60, nicht erreicht wird, genügt nach Artikel 60 Abs. 2 der Verfassung in einem weiteren Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt zur Wahl des Ministerpräsidenten in der Drucksache 7/900 der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD vor. Zur Wahl vorgeschlagen ist Herr Michael Kretschmer.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Wahlhandlung ein. Hierzu berufe ich folgende Wahlkommission: Herrn Jan Hippold, CDU, als Leiter, Herrn Holger Hentschel, AfD, Herrn Nico Brünler, DIE LINKE, Herrn Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE, Herrn Albrecht Pallas, SPD.

Meine Damen und Herren! Sie begeben sich nach Aufruf Ihres Namens zu den Wahlkabinen. Sie erhalten dort den Stimmschein.

Wir kommen zur Wahlhandlung. Ich übergebe das Wort an den Leiter der Wahlkommission. Bitte, Herr Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde in gewohnter Manier die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Sie erhalten dann Ihren Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache über den Wahlvorschlag abgestimmt wird. Sie können sich durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wir beginnen mit der Wahl und ich beginne mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich jemand im Raum, dessen Namen ich nicht aufgerufen habe?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Sind noch Abgeordnete im Saal, die noch nicht gewählt haben? – Einer noch.

(Heiterkeit)

Ich wiederhole: Sind noch Abgeordnete im Saal, die nicht gewählt haben? – Das ist jetzt nicht der Fall.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte unsere Wahlkommission, die Stimmen auszuzählen.

Ich schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission jetzt die Auszählung außerhalb des Plenarsaales im Saal 1 vornimmt und wir mit großer Ruhe und Disziplin auf das Ergebnis warten.

Ich sehe keinen Widerspruch und deshalb können wir so verfahren.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Wahl des Ministerpräsidenten liegt mir nunmehr vor. An der Wahl haben sich 118 Abgeordnete beteiligt. Ungültig war kein Stimmschein. Für Michael Kretschmer haben sich 61 Abgeordnete entschieden.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Oh-Rufe von der AfD)

Mit Nein haben 57 Abgeordnete gestimmt. Kein Abgeordneter oder keine Abgeordnete hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist Michael Kretschmer als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen gewählt.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Herr Kretschmer, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen?

Michael Kretschmer, CDU: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke Ihnen und spreche Ihnen im Namen des Landtags und persönlich die allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten aus. Ich wünsche Ihnen in Ihrem verantwortungsvollen Amt Erfolg und Gottes Segen. Ich beende den Tagesordnungspunkt 1.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Vereidigung des Ministerpräsidenten

Nach Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid. Die Anwesenden haben sich erhoben. Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, mir nun den folgenden Amtseid nachzusprechen, wobei Sie hinzufügen können: „So wahr mir Gott helfe.“

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. So wahr mir Gott helfe.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD – Präsident Dr. Matthias Röbner überreicht Ministerpräsident Michael Kretschmer einen Blumenstrauß. – Übergabe von Blumen durch Christian Hartmann, CDU, Wolfram Günther, BÜNDNISGRÜNE, Dirk Panter, SPD, Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Jörg Urban, AfD, sowie weitere Abgeordnete.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 2 ist beendet. Wir haben jetzt die Gelegenheit, in der Lobby dem Ministerpräsidenten zu gratulieren. Ich unterbreche die Sitzung für 30 Minuten.

(Beifall – Unterbrechung von 11:32 bis 12:05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Bildung und Stärke der ständigen Ausschüsse

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung bildet der Landtag zur Vorbereitung seiner Sitzungen ständige Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung legt der Landtag die Zahl der Mitglieder eines jeden Ausschusses fest. In der Drucksache 7/901 liegt Ihnen der gemeinsame Vorschlag der Fraktionen CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD für die Bildung der Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode und die Festlegung der Zahl ihrer Mitglieder vor: „Bil-

dung und Stärke der ständigen Ausschüsse des Sächsischen Landtags in der 7. Legislaturperiode“.

Durch das Präsidium wurden für diesen Tagesordnungspunkt keine Redezeiten vorgeschlagen. Ich frage dennoch: Gibt es Redebedarf? – Das ist im Moment nicht der Fall.

Mir liegen zwei Änderungsanträge vor, der erste von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/922. Ich bitte um Einbringung.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Mit großer Verwunderung mussten wir als Fraktion zur Kenntnis nehmen, dass Sie den eigenständigen Fachausschuss Europa abschaffen wollen. Sie wiederum werden sich sicher nicht darüber wundern, dass wir dem nicht stillschweigend zustimmen werden. Nein, wir möchten mit dem Ihnen vorliegenden Antrag einen eigenständigen Europaausschuss beantragen.

Fachlich gesehen hat der Europaausschuss die Kernfunktion, den Dialog zwischen Sachsen und Brüssel zu gewährleisten. Unser Anspruch als LINKE ist es, sich ordentlich am europäischen Gesetzgebungsverfahren und besonders an der Subsidiaritätskontrolle zu beteiligen. Das ist ohne einen eigenen Ausschuss kaum vorstellbar.

Nun schaffen Sie einen Mammutausschuss für Verfassung, Recht, Demokratie, Gleichstellung und Europa. Dabei ist mir persönlich klar, welches Thema hinten runterfallen wird. Aber Sie können mich gern eines Besseren belehren. Was mich an dieser Entscheidung aber am meisten stört, ist das Zeichen, das Sie damit setzen. Neben aller notwendigen Kritik an der Europäischen Union muss man auch die Möglichkeit einer positiven Perspektive aufzeigen, und diese kann nur in der Stärkung der sozialen Dimension der Europäischen Union liegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Die neue Staatsregierung in Sachsen sollte der Europapolitik daher einen entsprechenden Raum geben und sich insbesondere für die Stärkung der sozialen Rechte und für die Verbindlichkeit der sozialen Säule einsetzen. Die europäische Idee ist für uns LINKE auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut, auf Humanismus und internationaler Solidarität. Sie ist für uns eine Antwort auf Jahrhunderte von Kriegen in Europa, auf die großen Katastrophen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach den Millionen Opfern, den größten Menschheitsverbrechen bis hin zu Auschwitz. Daher ist für mich diese Entscheidung der Koalition ein Rückschritt ins Mittelalter.

(Beifall bei den LINKEN)

Es gibt natürlich Fragen, die man nur auf lokaler, manchmal auf nationaler, aber eben auch auf europäischer Ebene beantworten kann. Aber es gibt aus sächsischer Perspektive eben Realitäten, denen wir uns nicht verweigern können. Wir haben eine Weltwirtschaft. Wir haben europäische Konzerne. Wir haben eine globale Klimafrage und selbstverständlich auch eine globale soziale Frage.

Wir sollten daher die europäische Ebene nutzen und die Europapolitik nicht zur Randnotiz in Sachsen verkommen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen der SPD! Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie Ihre Spitzenkandidatin Katarina Barley mit dem Europabulli Wahlkampf gemacht hat.

Geschätzte Abgeordnete der GRÜNEN! Sie haben ein gutes europapolitisches Profil.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Daher verstehe ich es nicht, warum Sie hier der Abschaffung eines eigenständigen Europaausschusses zustimmen. Ganz ehrlich: Für mich fühlt es sich so an, als wären Sie in dieser Koalition bereits das erste Mal über den Tisch gezogen worden. Daher: Wir fordern einen eigenständigen Europaausschuss!

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktionen können jetzt Stellung nehmen; es beginnt die CDU-Fraktion.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Präsidentin, vielen Dank. Frau Tändler-Walenta, das war starker Tobak mit dem großen Bogen, den Sie jetzt gespannt haben. Die CDU-Fraktion ist und bleibt die Europapartei.

(Zurufe von der AfD: Ha, ha, ha! –
Lachen bei den LINKEN)

Ich kann auch für die Koalition sagen, dass uns das Europathema – als Freistaat, der an zwei Länder, mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen, grenzt – immer ein wichtiges Thema sein wird.

Wir sind bei der Bildung der Ausschüsse dem Ressortprinzip gefolgt, um hierbei auch die Handlungs- und die Arbeitsfähigkeit des Parlaments abzubilden. Wir sind der Auffassung, dass in diesem Ausschuss das Europathema und auch die Fragen der Subsidiarität sehr vernünftig behandelt werden können. Es macht auch keinen Abstrich, ob es einen eigenständigen Europaausschuss gibt oder ob in diesem Ausschuss, in diesem Parlament das Europathema nach wie vor gelebt wird.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das hängt nicht von einem eigenständigen Ausschuss ab, sondern es hängt davon ab, wie engagiert wir als Abgeordnete uns dieses Themas annehmen.

Ich kann nur sagen: Diese Koalition wird das Europathema weiterhin sehr engagiert annehmen, weil Sachsen das Herz Europas ist, wir sehr von Europa profitieren und Europa weiter stärken möchten und müssen. Das verbindet uns als Koalition.

Von daher ist es einfach nur eine operative Folge der Ausschusszusammensetzung und keine politische Interpretation, wie sie gerade hier vorgenommen worden ist.

(Beifall bei der CDU,
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die AfD-Fraktion das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die BÜNDNISGRÜNEN? – SPD? – Niemand hat mehr Redebedarf.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Damit ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/930, und ich bitte um Einbringung, wenn das gewünscht wird. Herr Teichmann, bitte.

Ivo Teichmann, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir nun extrem kurzfristig, nämlich gestern 12:05 Uhr, den vorliegenden Antrag zur Bildung und Stärke der ständigen Ausschüsse des Sächsischen Landtags in der 7. Legislaturperiode erhalten haben, beantragen wir als AfD-Fraktion die Beibehaltung der bisherigen jeweiligen Ausschusstärken von 18 Mitgliedern statt der von der Koalition beantragten 19 Mitglieder; zumal sich der Landtag personell verkleinert hat.

Bei 19 statt 18 Mitgliedern würde sich die CDU-Fraktion ungerechtfertigt jeweils einen Sitz mehr in den Ausschüssen verschaffen.

(Lachen bei der CDU –

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ungerechtfertigt?)

Dieses durchschaubare Manöver lehnen wir

(Weitere Zurufe von der CDU)

zulasten der anderen Fraktionen ab und bitten um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nicht so traurig wäre, dann wäre es wenigstens unter-

haltsam, was Sie hier vortragen. Ich würde Ihnen empfehlen, einmal in die Plenarprotokolle der vergangenen Sitzungen zu schauen, dann stellen Sie fest, welche Ausführungen die AfD-Fraktion zu Ausschusstärken gemacht hat. Versuchen Sie, das einmal zusammenzubekommen; es wird nicht logisch.

Sie haben beim letzten Mal eine Enquetekommission mit 20 Mitgliedern gefordert. Warum wohl? – Weil das 20. Mitglied ein AfD-Mitglied ist. Sie beschweren sich jetzt, dass das 19. Mitglied ein CDU-Mitglied ist und das nicht sein könne, weil es alles verzerrt.

Nun ja, vielleicht fassen Sie sich an die eigene Nase. Wir haben uns wohl überlegt, dass 19 Mitglieder eine sinnvolle Zahl ist. Überlegen Sie sich einmal, ob Sie mit derartigem Kleinkram den Landtag behelligen.

Das war nun wirklich keine Begründung, sondern eher absurd; von daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann lasse ich jetzt über den AfD-Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 7/901, Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Wahl von Mitgliedern für die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtags gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen

§ 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen schreibt die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags vor. Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

§ 16 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen.

In Anwendung von § 16 Abs. 2 und 3 unserer Geschäftsordnung bedeutet dies, dass auf den Vorschlag jeder Fraktion je ein Mitglied zu wählen ist.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in den Drucksachen vor: Drucksache 7/882 für die CDU-Fraktion, Drucksache 7/782 für die AfD-Fraktion, Drucksache 7/872 für die

Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/835 für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE und Drucksache 7/849 für die SPD-Fraktion.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl. Die AfD-Fraktion hat bereits im Vorfeld angezeigt, dass sie eine geheime Abstimmung wünscht. Deshalb berufe ich jetzt wieder eine Wahlkommission: Herrn Jan Hippold als Leiter, Herrn Holger Hentschel, Herrn Nico Brünler, Herrn Dr. Daniel Gerber und Herrn Albrecht Pallas.

Ich übergebe nun das Wort an den Leiter der Wahlkommission.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde wieder die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen. Sie bekommen einen Stimmschein. Sie können sich hinsichtlich der Kandidaten mit dem entsprechenden Feld für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Wir beginnen wiederum mit dem Buchstaben A.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Befindet sich ein Abgeordneter im Raum, dessen Namen ich nicht aufgerufen habe?

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich schließe die Wahlhandlung und schlage Ihnen vor, dass die Wahlkommission im Saal 1 mit der Auszählung beginnt und wir auf das Ergebnis warten. Es wäre gut, wenn Sie alle im Saal bleiben würden.

(Unterbrechung von 12:31 bis 13:10 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, mir liegt das Ergebnis für die Parlamentarische Kontrollkommission vor. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich verkünde für die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtags folgendes Ergebnis: 117 Stimmen wurden abgegeben. Ungültig waren null. Es wurde wie folgt abgestimmt: für Rico Anton 96 Jastimmen, 15 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist Herr Rico Anton gewählt. Für Herrn Carsten Hütter 51 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 20 Enthaltungen. Herr Hütter hat damit nicht die erforderliche Mehrheit erreicht. Kerstin Köditz: 61 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 11 Enthaltungen. Sie ist damit gewählt. Valentin Lippmann: 77 Jastimmen, 35 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Er ist damit gewählt. Sabine Friedel: 77 Jastimmen, 30 Neinstimmen und 8 Enthaltungen. Damit ist auch sie gewählt.

Ich frage zuerst die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten, ob jemand die Wahl nicht annehmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun die AfD-Fraktion Folgendes: Wissen Sie, dass vor dem zweiten Wahlgang ein Verständigungsverfahren stattfinden muss? – Ich erteile Ihnen, Herr Urban, das Wort.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Ich würde für unsere Fraktion jetzt das Verständigungsverfahren beantragen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann bitten ich die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorn, damit man mir sagt, wie das gewünscht wird.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen begeben sich zur Präsidentin. Es findet eine kurze Abstimmung statt.)

Das Verständigungsverfahren wird jetzt im Rahmen der Parlamentarischen Geschäftsführer im Raum 2 stattfinden. Ich unterbreche die Sitzung. Reichen Ihnen 15 Minuten aus?

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: 10 Minuten!)

– Zehn Minuten. Das heißt, dass wir uns 13:25 Uhr wieder hier treffen.

(Unterbrechung von 13:13 bis 13:25 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich übergebe das Wort an die AfD-Fraktion. Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Ich beantrage für meine Fraktion einen zweiten Wahlgang, und ich würde den Antrag auf geheime Abstimmung zurückziehen.

(Jan Hippold, CDU: Schön, jetzt wo wir alles ausgezählt haben!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie schlagen Herrn Hütter wieder vor?

Jörg Urban, AfD: Jawohl, wir schlagen auch im zweiten Wahlgang Herrn Hütter wieder vor.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, meine Damen und Herren! Sie haben es zur Kenntnis genommen. Es ist jetzt eine offene Wahl. Vorgeschlagen für die Parlamentarische Kontrollkommission von der AfD-Fraktion ist Herr Abg. Hütter. Wer die Stimme Herrn Hütter geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sind das jetzt mehr als 60 Stimmen und Herr Hütter ist damit gewählt.

(Die Präsidentin verständigt sich mit den Schriftführern, ob es mehr als 60 Stimmen waren und die Zählung wiederholt werden soll.)

So, meine Damen und Herren, da es zwischen mir und den Schriftführern keine Einigkeit gibt, kann ich den Wahlgang noch einmal wiederholen, und ich bitte Sie, jetzt noch einmal klar und deutlich abzustimmen.

(Zuruf von der CDU: Hammelsprung!)

Wer Herr Hütter seine Stimme für die Parlamentarische Kontrollkommission geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?

(Die Präsidentin verständigt sich nochmals mit den Schriftführern.)

Jetzt gibt es Einigkeit. Es waren mehr als 60 Stimmen. Damit ist Herr Hütter gewählt.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte jetzt diejenigen beglückwünschen, die gewählt worden sind. Herr Hütter, Sie nehmen die Wahl auch an? Das habe ich Sie noch nicht gefragt.

(Carsten Hütter, AfD: Ja!)

– Gut. Ich gratuliere sehr herzlich und wünsche viel Erfolg für die Arbeit.

Jetzt sehe ich eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten – also ich vermute das. Bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Ich erkläre namens meiner Fraktion, dass wir unter Beachtung der parlamentarischen Spielregeln und der Tatsache, dass der AfD dieser Sitz auch im parlamentarischen Verfahren zusteht, genauso wie der LINKEN, bei dem wir entsprechend auch mitgestimmt haben, jetzt zugestimmt haben.

Ich halte es für einen unverschämten Akt des Umgangs in diesem Hohen Hause, wenn ich zur Kenntnis nehme, dass Abgeordnete der LINKEN Fotos vom Abstimmungsverhalten machen. Ich darf den Herrn Fraktionsvorsitzenden der LINKEN auffordern, gegenüber seiner Fraktion dafür Sorge zu tragen, dass so eine Art des Umgangs miteinander unterbleibt, und ich darf darauf hinweisen, falls hier Bilder veröffentlicht werden, werden wir unsererseits auch damit umzugehen wissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Wahl von Mitgliedern für das Parlamentarische Kontrollgremium des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen

Die Wahl der Mitglieder für das Parlamentarische Kontrollgremium des Sächsischen Landtags schreibt § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle hinsichtlich der Überwachung von Wohnungen unter Einsatz technischer Mittel und anderer polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel im Freistaat Sachsen vor. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes werden die Mitglieder für das Parlamentarische Kontrollgremium vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

§ 3 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen. In Anwendung von § 15 Abs. 2 und 3 unserer Geschäftsordnung bedeutet dies auch in diesem Fall, dass auf den Vorschlag jeder Fraktion je ein Mitglied zu wählen ist. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in den folgenden Drucksachen vor: Drucksache 7/883 für die CDU-Fraktion, Drucksache 7/781 für die AfD-Fraktion, Drucksache 7/871 für die Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/836 für die Fraktion BÜNDNIS-GRÜNE und Drucksache 7/850 für die SPD-Fraktion.

Da keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir jetzt zur Wahl. Die Wahlen finden nach der Bestimmung unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht. Ich frage: Widerspricht jemand

gegen eine offene Wahl? – Das kann ich nicht erkennen. Damit können wir in eine offene Wahl gehen.

Ich rufe die vorgeschlagenen Kandidaten einzeln auf und lasse einzeln abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag, Herrn Ronald Pohle zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und keinen Gegenstimmen ist Herr Pohle gewählt.

Wer dem Vorschlag, Herrn Lars Kuppi zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist Herr Kuppi mehrheitlich gewählt worden.

Wer dem Vorschlag, Frau Kerstin Köditz zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe 3 Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch habe ich – ich hoffe mit Einverständnis meiner Schriftführer – erkennen können, dass Frau Kerstin Köditz eine Mehrheit bekommen hat. Auch Sie sind gewählt.

Wer dem Vorschlag, Herrn Valentin Lippmann zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Bei 4 Enthaltungen und einer ganzen Reihe von Gegenstimmen ist Herr Valentin Lippmann dennoch mit Mehrheit gewählt worden.

Wer dem Vorschlag, Herrn Albrecht Pallas zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – 3 Stimmenthaltungen, ansonsten eine große Mehrheit. Damit ist auch Herr Pallas gewählt.

Ich frage, ob einer der Kandidaten die Wahl nicht annehmen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann gratuliere ich denen, die gewählt sind, und wünsche Erfolg bei der Arbeit.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt war schnell abgearbeitet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die G-10-Kommission des Sächsischen Landtags gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen

Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die G-10-Kommission des Sächsischen Landtags wird gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes im Freistaat Sachsen durchgeführt. Für die drei zu wählenden Mitglieder und deren Stellvertreter liegen Ihnen die Drucksache 7/884 für die CDU-Fraktion und Drucksache 7/780 für die AfD-Fraktion vor. Die Wahlen finden nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann auch hier durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage, ob jemand einer offenen Abstimmung widerspricht. – Das kann ich nicht erkennen.

Damit können wir durch Handzeichen über die Wahl des Abge. Rico Anton als Mitglied der G-10-Kommission entscheiden. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Abgeordnete gewählt.

Wer dem Vorschlag, Svend-Gunnar Kirmes zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist der Abgeordnete gewählt.

Wer dem Vorschlag, Carsten Hütter als Mitglied zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen würde ich einschätzen, dass es über 60 Abgeordnete waren, die zugestimmt haben. Ich frage aber meine Beisitzer, ob sie das auch so sehen. – Es gibt Einstimmigkeit von uns. Damit ist Herr Hütter gewählt.

Den Mitgliedern, die jetzt gewählt worden sind, herzlichen Glückwunsch von uns und viel Erfolg bei der Arbeit!

Wir kommen jetzt zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder. Ich denke, auch diese Wahl kann offen erfolgen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Vorschlag, Susan Leithoff als stellvertretendes Mitglied zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Sie wurde bei keinen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung gewählt.

Wer dem Vorschlag, Martin Modschiedler als stellvertretendes Mitglied zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete wurde bei einer Stimmenthaltung und keinen Gegenstimmen gewählt.

Wer dem Vorschlag, Lars Kuppi als stellvertretendes Mitglied zu wählen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen habe ich in Abstimmung mit dem Präsidium eine Mehrheit von über 60 Abgeordneten gesehen. Damit ist Herr Kuppi gewählt.

Ich frage, ob jemand die Wahl nicht annehmen möchte. – Das ist nicht der Fall. Dann auch Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der Arbeit!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Datenschutzgremiums des Sächsischen Landtags gemäß § 18 Absatz 1 der Datenschutzordnung

Gemäß § 18 der Datenschutzordnung wählt der Landtag aus seiner Mitte ein Datenschutzgremium. Das Gremium besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Bei der Besetzung ist für die Feststellung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen das Verfahren nach § 15 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung zugrunde zu legen.

Für jedes Mitglied ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu benennen. Bei den zu besetzenden sieben Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion sind jeweils zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder zu wählen. Auf Vorschlag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE und SPD sind jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Die Wahlvorschläge liegen Ihnen in folgenden Drucksachen vor: Drucksachen 7/471 und 7/472 für die CDU-Fraktion, Drucksache 7/505 für die AfD-Fraktion, für die Fraktion DIE LINKE in den Drucksachen 7/565 und 7/566, für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE in den Drucksachen 7/833 und 7/834 sowie für die SPD in den Drucksachen 7/502 und 7/503.

Ich frage Sie wieder, ob geheim gewählt werden soll oder ob Sie einer offenen Abstimmung zustimmen. Wer gegen eine offene Abstimmung ist, melde sich jetzt bitte. – Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Somit gehen wir in die offene Abstimmung. – Wenn es keine Einwände gibt, könnten wir auch über alle Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen. – Hierzu gibt es eine Wortmeldung.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wir möchten über die Wahlvorschläge der Fraktionen bitte getrennt abstimmen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion über die stimmberechtigten Mitglieder abstimmen. Das ist die Drucksache 7/471. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist dem Wahlvorschlag zugestimmt.

(Die Präsidentin bespricht sich mit den Schriftführern und der Landtagsverwaltung.)

Es tut mir leid, aber die Blätter sind ein ganz klein wenig unsortiert.

(Die Präsidentin bespricht sich erneut mit der Landtagsverwaltung.)

Wir setzen mit den Stimmberechtigten fort. Der Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Nagel, liegt in Drucksache 7/565 vor. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wir

haben uns hier vorn geeinigt, dass es für den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Nagel, keine Mehrheit gegeben hat. Damit ist sie nicht gewählt.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Daniel Gerber, in der Drucksache 7/833 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch ist dem Wahlvorschlag zugestimmt worden.

Als weiteres stimmberechtigtes Mitglied nach dem Wahlvorschlag der SPD in der Drucksache 7/502 wurde Albrecht Pallas benannt. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist auch dieser Wahlvorschlag bestätigt.

Über die Stimmberechtigten der AfD-Fraktion haben wir noch nicht abgestimmt. Das ist die Drucksache 7/505, AfD-Fraktion: Dr. Joachim Michael Keiler und Dr. Volker Dringenberg.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Er ist schon gewählt! –

Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Wer möchte die Zustimmung geben? – – Ist irgendetwas verkehrt, Herr Hartmann? Es ist heute für mich etwas schwierig.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin, wenn ich es richtig verstanden habe, geht es jetzt um die ordentlichen Mitglieder.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, stimmt.

Christian Hartmann, CDU: Das wären nach der Vorlage, die mir vorliegt, Herr Abg. Dr. Keiler und Herr Abg. Hein.

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also, ich habe jetzt als ordentliches Mitglied stehen: Dr. Volker Dringenberg.

(Zuruf von der AfD: Ja, wir auch! –

Die Präsidentin bespricht sich mit dem Juristischen Dienst. – Unruhe bei den Fraktionen)

Gut. Dann beginnen wir jetzt nochmals mit dem AfD-Vorschlag. Das ist hier etwas eigenartig aufgeschrieben. Einmal steht das ordentliche Mitglied oben und einmal unten. Ich lasse nun über die ordentlichen Mitglieder Dr. Volker Dringenberg und René Hein abstimmen.

(Zurufe von der AfD: Nein! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Der ist schon gewählt!)

– Ich habe hier einen Wahlvorschlag, auf dem das so – –

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
505, Frau Präsidentin, 505! –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE,
hält die Drucksache 7/505 hoch.)

– Ja, ich habe die 505 in der Hand.

(Zuruf von der AfD: Ja, wir auch! –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Als ordentliche Mitglieder! –
Jan-Oliver Zwerg, AfD, geht zur Präsidentin.)

Also hatte ich am Anfang doch recht.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ja, ja!)

Ich glaube, ich habe heute einen Glühwein von Herrn Hartmann verdient.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der AfD –
Zurufe: Oh! – Dirk Panter, SPD: Mindestens!)

Nun machen wir es noch einmal ganz korrekt. Wenn wir hier Fehler machen, dann setzen wir uns nächsten Monat wieder zusammen, und das ist bestimmt nicht Ihr Wunsch.

Ich lasse nun über die ordentlichen Mitglieder abstimmen, und zwar sind das Herr Dr. Joachim Michael Keiler und Herr Dr. Volker Dringenberg, Wahlvorschlag der AfD-Fraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Nun wird es etwas schwierig, weil ich auch Stimmenthaltungen von der CDU-Fraktion gesehen habe.

Wir wiederholen es und werden es schon irgendwie hinbekommen. Wir sind uns hier vorn nämlich nicht einig. Daher darf ich es wiederholen.

Also, wer diesen Vorschlägen, die ich gerade verlesen habe, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich würde einschätzen, dass es eine Mehrheit ist. Ich frage dazu meine beiden Beisitzer. – Gut, wir sind uns einig, dass es für diesen Wahlvorschlag eine Mehrheit gegeben hat, und deshalb sind beide gewählt.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommen wir zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder. Ich beginne mit dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, Drucksache 7/472: Sören Voigt und Jörg Markert. Wer möchte diesem Wahlvorschlag zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen. Damit sind beide gewählt.

Ich komme zum Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/566, Rico – –

(Die Präsidentin berät sich mit dem Präsidium.)

Die hinter mir sitzenden Justiziere haben mir gesagt, dass, da Frau Nagel nicht gewählt worden ist, auch der Stellvertreter jetzt nicht gewählt werden kann.

Dann kommen wir jetzt zum Wahlvorschlag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/505: als stellvertretende Mitglieder der René Hein und Norbert Mayer. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Das war auch wieder nicht eindeutig.

Wir machen einen zweiten Versuch. Ich bitte noch einmal um die Jastimmen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Es ist eine knappe Mehrheit, aber es ist eine Mehrheit. Damit sind auch diese beide Personen gewählt.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der BÜNDNISGRÜNEN, Drucksache 7/834: Valentin Lippmann. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist der Wahlvorschlag bestätigt.

Habe ich einen Wahlvorschlag vergessen?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, die SPD!)

Dann kommen wir zum Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucksache 7/503: Holger Mann. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist auch Holger Mann gewählt.

Wer möchte die Wahl nicht annehmen? – Es nehmen alle die Wahl an.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Es gibt eine Wortmeldung. – Bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Frau Präsidentin, da unserem Wahlvorschlag für das ordentliche Mitglied nicht gefolgt wurde, beantrage ich für meine Fraktion nach § 107 der Geschäftsordnung eine Sitzungsunterbrechung.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wie lange werden Sie ungefähr brauchen?

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Zehn Minuten, sagt der Fraktionsvorsitzende.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Herr Meyer meldet sich noch zu Wort. Bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Präsidentin, in Anbetracht unseres ursprünglichen Zeitplanes rege ich an, dass wir die Sitzung jetzt bis 15 Uhr unterbrechen und danach fortsetzen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Buddeberg, ist es in Ordnung für Sie, dass wir jetzt die Pause einlegen und Sie dann – –

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ja, damit sind wir einverstanden, vielen Dank.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann wird das so gehandhabt.

(Unterbrechung von 13:56 bis 15:02 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. – Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Abg. Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Im Ergebnis der Pause, die wir für unsere Verständigung genutzt haben, erkläre ich für meine Fraktion, dass wir auf ein Verständigungsverfahren verzichten und dass wir unsere Wahlvorschläge für einen zweiten Wahlgang in offener Abstimmung aufrechterhalten.

Wir gehen davon aus, dass ein Verständigungsverfahren nicht notwendig ist, weil der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion vorhin eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten zu Protokoll gegeben und sein Abstimmungsverhalten damit erklärt hat, dass er zugestimmt habe, weil der Opposition die Plätze zustehen. Insofern gehen wir davon aus, dass auch unser Wahlvorschlag in einem zweiten Wahlgang Zustimmung findet.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, CDU-Fraktion, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Ich möchte verfahrenleitend an der Stelle klarstellen – Frau Präsidentin, danke für die Gelegenheit, mich noch einmal dazu äußern zu können –, dass es für die CDU-Fraktion selbstverständlich ist, dass Fraktionen entsprechend den Regeln unseres Hauses

auch entsprechende Sitze in den Gremien zustehen. Ich bitte das aber deutlich und auch verfahrenleitend zu verstehen: Der Anspruch auf den Sitz für eine Fraktion heißt noch lange nicht, dass jede Person aus der Sicht der CDU-Fraktion auch für diese Funktion geeignet ist. Insofern möchte ich auch anzeigen, dass wir nicht bereit sein werden, den Vorschlag zu tragen – unabhängig von der Tatsache, dass Ihnen der Sitz zusteht. Ihnen steht aber frei, einen anderen Personalvorschlag in einem späteren Wahlgang zu machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Erklärungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur offenen Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der Linksfraktion, Frau Abg. Nagel als stimmberechtigtes Mitglied in das Datenschutzgremium zu wählen, seine Stimme geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zuruf von der AfD: Niemals! –
Oh-Rufe von der AfD)

Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und auch Stimmen dafür. Dennoch ist Frau Nagel nicht gewählt worden.

Das heißt, dass das Gremium dann erst im Januar wieder nachgewählt werden kann.

Meine Damen und Herren, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung

Drucksache 7/588, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Darum spricht nur die einreichende Fraktion. Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Abg. Gebhardt, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Seite 111 des Koalitionsvertrages heißt es unter der Überschrift „Transparenz und Bürgerbeteiligung“: „Unsere Regierungsarbeit werden wir transparenter gestalten und insbesondere die Kontrollfunktion des Parlamentes, zum Beispiel durch frühzeitige Informationen, stärken.“

Diesem Vorhaben liegt offenkundig der Befund zugrunde, dass die Informationsbeziehungen zwischen Regierung und Parlament in Sachsen verbesserungswürdig sind. Deshalb helfen wir Ihnen gern an dieser Stelle mit einem konkreten Vorschlag aus.

Beispielsweise definieren wir in unserem Gesetzentwurf, in § 2 Nr. 4 des neuen sächsischen Parlamentsinformationsgesetzes, was man unter frühzeitigen Informationen im Sinne des Koalitionsvertrages verstehen könnte. Außerdem wäre festgeschrieben, dass die Staatsregierung dem Landtag ausführlich über ihre Aktivitäten im Bundesrat berichten soll oder den Landtag über die von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten informieren muss, wenn sie

von landespolitischer Bedeutung sind oder wenn es ein Mitglied des Landtags fordert.

Im Kern soll dieses Gesetz die Abgeordneten besser in die Lage versetzen, ihre parlamentarischen Tätigkeiten auszuüben. Neu ist dieses Anliegen nicht wirklich, ganz im Gegenteil: Die PDS wusste es bereits 1991; denn in der 5. Klausurberatung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 2. und 3. Mai 1991 – Herr Schiemann wird sich erinnern, auch wenn er jetzt nicht im Saal ist – beantragten wir gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN eine ähnlich gelagerte Fassung des Artikels 50 der Sächsischen Verfassung. Im Jahr 2003 konnte dann auch die SPD ihre Enttäuschung nicht mehr zurückhalten und legte am 18. Juli 2003 das Parlamentsinformationsgesetz in der Drucksache 3/8923 vor.

Man kann sich denken, was passiert ist: nichts. Es war weder zu einer entsprechenden Vereinbarung noch zu einem Parlamentsinformationsgesetz gekommen.

Im 6. Sächsischen Landtag unternahmen dann die GRÜNEN und wir einen Anlauf zur Stärkung der Kontrollfunktionen des Parlamentes – und das, nachdem Sie, sehr geehrter Herr Präsident, in der 10. Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses am 18. August 2010 erklärten, Sie sehen die Möglichkeit, die als Entwurf vorgelegte Subsidiaritätsvereinbarung „etwa zu einem Gesetz“ weiterzuentwickeln. Diese Subsidiaritätsvereinbarung, ein Vertrag zwischen dem Landtag und der Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags in Europaangelegenheiten, haben Sie, Herr Landtagspräsident, mit Ihrer Unterschrift am 20. April 2011 in Kraft gesetzt. Sie erklärten am gleichen Tag: „Wir tun gut daran, die Zusammenarbeit zwischen Landtag und Staatsregierung an den Stellen zu verbessern, die für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich sind. Damit verhelfen wir auch der Europäischen Union zu mehr Transparenz und zu mehr Bürgernähe.“ – Zitat Matthias Röblier. Ein weiteres Argument, warum unser Gesetzentwurf heute richtig ist.

Im Übrigen verfügen mehrere – jetzt gut zuhören! – auch CDU-geführte Bundesländer in ihren Landesverfassungen und Landesgesetzen über die gesonderten Informationsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union und ihrer Organe.

Der 6. Sächsische Landtag setzte erstmals einen eigenständigen Europaausschuss ein. Das wurde ja heute mit Beschluss der Koalition beendet. Der Ausschuss beauftragte damals die Obleute damit, einen Vorschlag für die koordinierende Behandlung der EU-Angelegenheiten zu unterbreiten.

In seiner 7. Sitzung am 29. September 2015 beschloss der Europaausschuss Grundsätze zur Befassung mit europapolitischen Fragestellungen. Die Obfrau der GRÜNEN erklärte in dieser Sitzung, sie hätte sich eine über die

Subsidiaritätsvereinbarung hinausgehende zusätzliche Vereinbarung vorstellen können. Diese Vereinbarung hätte bis zum Inkrafttreten eines Parlamentsbeteiligungsgesetzes gelten können. In der Obleuterunde sei es aber leider nicht möglich gewesen, einen über den vorliegenden Beschluss hinausgehenden Konsens zu finden. Auch das fügt sich gut in den bisherigen Ablauf dieser Geschichte ein.

Bevor ich es vergesse, möchte ich noch einmal an unseren ersten Änderungsantrag oder unsere erste Sitzung zur Änderung der Geschäftsordnung in der 1. Landtagssitzung erinnern. Wir wollten mit dem neu eingefügten § 15 a „Informationspflicht der Staatsregierung“ bereits besagte Informationsbeziehung zwischen dem Landtag und der Staatsregierung regeln und festgezurr haben.

Lieber Herr Lippmann, damals lehnten Sie den Antrag mit folgender Begründung ab: „Das ist ein Thema, dem wir als GRÜNE nicht abgeneigt sind. Ich würde anraten, den in einem geeigneten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren des Landtags zu diskutieren, es aber nicht einfach in die Geschäftsordnung einzufügen. Deswegen lehnen wir an dieser Stelle, ohne dass es einen Vorgriff auf eventuelle weitere Regelungen in Bezug auf ein Parlamentsinformationsgesetz, ein Transparenzgesetz sein soll, ab.“ Also, lieber Herr Lippmann, jetzt haben Sie die Chance, unserem Gesetzentwurf nach Anhörung und Diskussion zuzustimmen.

Da am Beginn einer Legislaturperiode die Arbeitsgrundlagen des Parlaments zu bestimmen sind, gehe ich davon aus, dass mit dem Inkrafttreten unseres Parlamentsbeteiligungsgesetzes ein entsprechender fraktionsübergreifender Konsens gefunden wird, der – anders als untergesetzliche Beschlüsse und Vereinbarungen – Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schaffen wird. Regierungsarbeit wird transparenter und die Kontrollfunktion des Parlaments gestärkt. Das ist doch in unser aller Sinne.

Ich beantrage die Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röblier: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Verbesserung der Informationsbeziehung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung an den Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9**Erste Beratung des Entwurfs****Gesetz über die Karenzzeit von Mitgliedern der Sächsischen Staatsregierung****Drucksache 7/681, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE**

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen, deshalb spricht nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Herr Kollege Gebhardt, Sie haben erneut das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zitat: „In Deutschland wird jeder Wechsel von der Politik in die Wirtschaft misstrauisch beäugt. Es wäre hilfreicher, klare Regelungen für den Wechsel zu definieren, statt immer mit moralischen Argumenten zu kommen.“ – Dieses Zitat stammt von Matthias Berninger, dem ehemaligen wirtschaftspolitischen Sprecher der GRÜNEN im Bundestag – der eine oder andere mag sich daran erinnern –, dem ehemaligen parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem ehemaligen Vizepräsidenten der Öffentlichkeitsarbeit bei „Mars“ und dem jetzigen Leiter des Bereiches Öffentlichkeit und Nachhaltigkeit der Bayer AG. Vergleichbare Biografien solcher Seitenwechsler können Sie bei Wikipedia nachlesen.

Vergleichbare Fälle hatten wir in Sachsen bisher nicht, auch wenn es der jetzige Aufsichtsratsvorsitzende der MIBRAG, also Ex-Ministerpräsident Tillich, auf diese Liste geschafft hat. Dieses Vorgehen, ohne Karenzzeit zu wechseln, hat öffentlich nicht nur für Wirbel, sondern auch für öffentliche Kritik gesorgt. Dieses Vorgehen und die öffentliche Kritik daran waren der Anlass für unseren Gesetzentwurf.

Damit zurück zu den klaren Regeln. Der von meiner Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf definiert diese erwünschten klaren Regeln für den Wechsel von der Politik in die Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Wir nehmen der zukünftigen Koalition auch gleich die Arbeit ab; denn mit unserem Entwurf entsprechen wir auch Ihrer Zielsetzung – Herr Lippmann, ich komme gleich zu Ihnen – der neuen Koalition auf Seite 111 des Koalitionsvertrages, schon einmal von mir zitiert. Unter der Überschrift „Transparenz und Bürgerbeteiligung“ heißt es: „Das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung und ihrer Amtsführung ist uns ein hohes Gut. Mit einer Karenzzeitregelung für Mitglieder der Staatsregierung, die im Einzelfall greifen soll, werden wir dazu beitragen.“

Wir haben uns also gedacht: Nutzen wir einmal die Zeit, bis Sie zum Arbeiten kommen, und legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, damit Sie nicht erst kurz vor Ende der Legislaturperiode damit um die Ecke kommen.

So wollen wir mit unserem Gesetzentwurf unter anderem, dass ein Minister innerhalb von 24 Monaten nach seinem Ausscheiden aus dem Amt gegenüber dem amtierenden Ministerpräsidenten anzeigen muss, wenn er oder sie beabsichtigt, eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes anzustreben.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die GRÜNE-Fraktion – deshalb ist Herr Lippmann immer so aufgeregt – einen Gesetzentwurf mit ähnlichen Zielsetzungen eingebracht. Wir haben dem Gesetzentwurf seinerzeit zugestimmt.

Gegenüber der damaligen Initiative der GRÜNEN besteht jedoch folgender Unterschied: eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Dauer der Karenzzeit, die präzisere Bestimmung der Zuständigkeiten, eine eigenständige Regelung über die Reisekosten und Aufwandsentschädigung der Mitglieder des beratenden Gremiums und die Aufnahme einer Sanktionsregelung. Insbesondere das Fehlen einer Sanktionsregelung war Gegenstand in der Anhörung am 8. Mai 2019, vor allem an der geäußerten Kritik des damaligen Vorschlags der GRÜNEN. Mit unserem § 4 e über das Ordnungsgeld haben wir dieser Kritik entsprochen.

Um zu unterstreichen, dass es uns nicht um die gesetzliche Festschreibung von Misstrauen und Unbehagen gegenüber Amtsträgern geht, möchte ich auf Lothar de Maizière verweisen. Er hat insbesondere die Schutzfunktion zugunsten von ausscheidenden Regierungsmitgliedern hervorgehoben: Wenn das beratende Gremium die Unbedenklichkeit der Tätigkeit feststellt, entfalte das auch eine solche Schutzfunktion.

Aus diesem Grund wollen wir, dass ein Gremium aus fünf Personen geschaffen wird, die vom Landtag gewählt werden und keine Mitglieder oder Beschäftigten des Landtags, der Staatsregierung oder Staatsminister sein dürfen. Damit kann der Seitenwechsler seine Tätigkeit unbelastet von denkbaren Angriffen aus den Reihen der Medien oder der politischen Konkurrenz ausüben oder – um es mit Matthias Berninger zu sagen –: Er oder sie muss sich nicht ständig mit moralischen Argumenten auseinandersetzen.

Auch hierfür beantrage ich die Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Karenzzeit von Mitgliedern der Sächsi-

schen Staatsregierung an den Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung ebenfalls einstimmig beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Vereidigung der weiteren Mitglieder der Staatsregierung

Gemäß Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen leisten die Mitglieder der Staatsregierung den Amtseid vor dem Landtag. Ich bitte dazu die Mitglieder der Staatsregierung nach vorn zu treten.

(Die Mitglieder der Staatsregierung
begeben sich nach vorn. –

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich werde jetzt den Amtseid vortragen. Er hat folgenden Wortlaut: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.

Sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung, ich bitte Sie, nacheinander in der Reihenfolge, in der ich Sie aufrufe, zu mir zu treten. Bitte heben Sie dann die rechte Hand zum Schwur und sprechen Sie die Worte: „Ich schwöre es.“ Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe.“ geleistet werden.

Ich bitte als Ersten Herrn Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft sowie ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten Wolfram Günther.

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank.

Als Nächsten bitte ich Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie zweiten stellvertretenden Ministerpräsidenten Martin Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Herrn Staatsminister des Innern Prof. Dr. Roland Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Herrn Staatsminister der Finanzen Hartmut Vorjohann.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Frau Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Katja Meier.

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung: Ich schwöre es.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Herrn Staatsminister für Kultus Christian Piwarz.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Herrn Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Sebastian Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Frau Staatsministerin für Kultur und Tourismus beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Barbara Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und Tourismus: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Frau Staatsministerin für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping.

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt: Ich schwöre es.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Herrn Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Regionalentwicklung: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte Herrn Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien und Chef der Staatskanzlei Oliver Schenk.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich bitte Herrn Staatssekretär Thomas Popp.

Thomas Popp, Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen im Amt alles Gute und Gottes Segen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, den LINKEN, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Tagesordnung der 4. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags abgearbeitet. Unser Parlament, ich erinnere daran, hat sich am 1. Oktober konstituiert und, wie ich finde, in einer sehr vernünftigen Zeitspanne einen Ministerpräsidenten gewählt.

Lieber Michael Kretschmer, ich gratuliere dir nochmals ganz herzlich zu deiner Wahl und wünsche für dein Amt alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ebenso beglückwünsche ich noch einmal die Mitglieder der Staatsregierung. Ihnen ebenfalls Erfolg bei Ihrer Arbeit!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Die neue Staatsregierung ist gebildet, unsere parlamentarische Demokratie vollends arbeitsfähig. Ich empfinde das alles nicht als selbstverständlich. Es ist immer wieder aufs Neue eine beachtliche politische Leistung unter allen Beteiligten, geprägt eben auch von Dialog und Kompromiss, um den oftmals hart miteinander gerungen wird.

Im neuen Jahr 2020 setzen wir als Abgeordnete unsere politische Arbeit fort. Ein Höhepunkt wird der Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022 durch diesen Landtag

sein. Der neue Haushalt wird maßgeblich die Politik in der laufenden Legislaturperiode formen und vorherbestimmen. Wir sollten dafür keine Anstrengung unterlassen und keine Mühen scheuen, ob nun als Koalitions- oder Oppositionsfraktion, damit dieses Hohe Haus weiterhin eine bestens funktionierende parlamentarische Demokratie im Freistaat Sachsen gewährt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegen zunächst die Weihnachtstage und damit eine Zeit der Ruhe und des Innehaltens. Erinnern wir uns also derer, die einst Mitglieder dieses Parlaments waren und die in diesem Jahr für immer von uns gegangen sind: Erich Iltgen, Friederike de Haas, Brigitte Zschoche, Werner Hubrich, Wolf-Dieter Beyer und Thomas Hermsdorfer.

Weihnachten ist aber ebenso eine Zeit der festlichen Besinnung und des Dankes. Ich möchte Ihnen, den Abgeordneten des Sächsischen Landtags, meinen Dank für Ihre politische Arbeit aussprechen. Ich danke darüber hinaus besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkreisen und in den Fraktionen für ihre Arbeit. Ebenso richtet sich mein großer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen des Freistaates, darunter in denen des Landtages und der Staatsregierung. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen beschwingten Jahreswechsel.

Bitte, bitte, bitte, vermerken Sie bei aller freien Zeit zwei Termine: Es ist einmal der 6. Januar 2020, gleich zu Beginn des neuen Jahres, an dem wir unseren Neujahrsempfang haben werden und zu dem ich Sie alle herzlich einlade. Zum anderen ist es der 29. Januar 2020. Da findet das nächste Plenum statt. Die Einladung geht Ihnen rechtzeitig zu.

Vielen Dank und frohe Weihnachten Ihnen allen.

Die 4. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 15:28 Uhr)